

# Abschiebung und unbegleitete Minderjährige - Material für die Jugendhilfe, Vormund\_innen und Beratungspraxis

Flüchtlingsrat Niedersachsen, 28.01.2020

Wir beobachten, dass in einzelnen Kommunen nun auch unbegleitete Minderjährige (aus den sogenannten "sicheren" Herkunftsländern) ins Visier von Abschiebungen geraten bzw. zur Erklärung der freiwilligen Rückkehr gedrängt werden. Betroffen davon sind in den uns bekannten Fällen Jugendliche aus sogenannten "sicheren Herkunftsländern" (u.a. Albanien, Serbien, Kosovo).

Die geltende Rechtslage und Rechtsprechung sowie insbesondere der Vorrang des Kindeswohls werden dabei von den Ausländerbehörden oft nicht ausreichend beachtet (aktuelles Bsp. aus Thüringen: <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/pressemitteilungen/jenseits-des-kindeswohls-parlamentarische-anfrage-offenbart-neue>). Aber auch Jugendämter und Vormund\_innen haben das Recht und die Pflicht, die Einhaltung kindeswohlrechtlicher Bestimmungen bei der Ausreise oder Abschiebung eines unbegleiteten minderjährigen Ausländer zu (über-)prüfen und ggfs. diese bei Verletzung des Minderjährigenschutzes gerichtlich einzufordern.

**Da insbesondere Jugendämter und Vormund\_innen über besondere Rechte, Pflichten und Verantwortung verfügen, haben wir die wichtigsten (rechtlichen) Informationen zu der Thematik gebündelt. Wir hoffen, dass wir insbesondere in der Jugendhilfe und Vormundschaft damit zu mehr Handlungs- und Rechtssicherheit beitragen können.**

Wir haben eine Vorlage (im Anhang) erstellt, die von Jugendämtern und/oder Vormund\_innen genutzt werden kann in Fällen, in denen Ausländerbehörden mit Abschiebung drohen oder zur freiwilligen Ausreise unter Androhung der Abschiebung gedrängt wird. Die Vorlage greift die geltende Rechtslage sowie relevante Rechtsprechungen auf.

## **Material:**

Flüchtlingsrat Nds.: [Vorlage](#) für ein Schreiben von Jugendämtern und Vormund\_innen an die Ausländerbehörde in den Fällen, in denen UM mit Abschiebung in der Minderjährigkeit gedroht wird. (im Anhang)

Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF): [Abschiebung von ausländischen Mündeln/Pfleglingen ohne die Eltern bzw in Begleitung des \(Amts-\)Vormunds](#)

[BumF e.V. : Abschiebung und junge Geflüchtete – Rechtlicher Rahmen und Handlungsoptionen der Kinder- und Jugendhilfe](#)

Das JUGENDAMT : [Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Voraussetzung für die Durchführung einer Abschiebung](#)

**Mustervorlage Stellungnahme für Vormund\_in/Jugendamt zur Ausreiseaufforderung/Durchführung der Abschiebung durch die Ausländerbehörde:** siehe 2. Seite

## Stellungnahme für Vormund\_in/Jugendamt zur Ausreiseaufforderung/Durchführung der Abschiebung durch die Ausländerbehörde

### Mustervorlage

Als personensorgeberechtigte\_r Vormund\_in kann ich zum jetzigen Zeitpunkt einer (freiwilligen) Ausreise sowie der Durchführung einer Abschiebung meines Mündels xxx nicht zustimmen.

Zu Gewährleistung des Minderjährigenschutzes sowie der Kindeswohlrechtlichen Bestimmungen bei der Ausreise eines unbegleiteten minderjährigen Ausländers stellen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch mehrere Fragen, die einer Klärung bedürfen. Ich als Vormund habe das Recht und die Pflicht, für meine Mündel zu sorgen und bin zu dessen rechtlicher Vertretung befugt. Mir obliegt die Überprüfung der Einhaltung der nachfolgend dargelegten Grundsätze. Es liegt in meiner Zuständigkeit und Verantwortung, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, das Wohl meines\_r minderjährigen Mündel\_s zu sichern.

Sie haben uns mitgeteilt, dass im Fall von xxx die Möglichkeit der Übergabe an eine geeignete Einrichtung möglich sei. Im Fall von xxx teilten Sie mit, dass die Übergabe an die Eltern möglich sei.

An dieser Stelle möchte ich Sie auf die sich aus § 58 Abs. 1a AufenthG ergebende geltende Rechtslage hinweisen und fordere Sie auf, mir mitzuteilen und schriftlich nachzuweisen, dass Sie für den Fall einer evtl. Abschiebung die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz meines\_r Mündel ergriffen haben. Gemäß der geltenden Rechtslage muss sich die Überzeugungsgewissheit verschafft werden, dass die *tatsächliche Übergabe* eines unbegleiteten Minderjährigen an eine in der Vorschrift genannten Person oder Einrichtung nicht nur *möglich*, sondern tatsächlich auch *erfolgen* wird. ( BverwG 13.6.2013 – 10 C 13.12 Rn. 18 )

Der VGH Mannheim hat diese Voraussetzungen weiter konkretisiert (VGH Mannheim 22.5.2017 – 11 S 322/17). Neben dem konkreten Nachweis der Möglichkeit der Übergabe des Kindes oder des/der Jugendlichen am Tag der Ankunft/Abschiebung folgt ua aus der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls nach Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), dass auch die *konkrete Eignung der Aufnahmeeinrichtung* in diesem Kontext geprüft und dargelegt werden muss, sofern keine Übergabe an eine/n Personensorgeberechtigte/n vor Ort erfolgen kann. Hierzu hat sich die Ausländerbehörde nicht nur über die bestehenden Strukturen vor Ort zu informieren, sondern muss *konkret* den Nachweis über das Bestehen eines Platzes in einer für die/den abzuschiebende/n Minderjährige/n geeigneten Einrichtung führen. Die *Bereitschaft* der Behörden im Zielland, etwa aufgrund von Abkommen oder aufgrund von Zusagen im Einzelfall, die/den abgeschobene/n Minderjährige/n aufzunehmen, ist in diesem Zusammenhang unerheblich und entbindet die zuständigen deutschen Behörden nicht von ihrer Nachweispflicht.

Der Minderjährigenschutz verpflichtet die vollstreckende Behörde darüber hinaus dazu, den/die Vormund\_in bzw die rechtliche Vertretung des/der Minderjährigen über den Ausgang ihrer Ermittlungen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Der/Die gesetzliche Vertreter/in soll in die Lage versetzt werden, das Ergebnis der Ausländerbehörde (gerichtlich) überprüfen zu lassen (VGH Mannheim 22.5.2017 – 11 S 322/17)

Zum jetzigen Zeitpunkt wurde ich nur abstrakt über das Bestehen einer geeigneten Einrichtung / abstrakt über die Möglichkeit der Ausreise zur Herkunftsfamilie in Kenntnis gesetzt. Um als Vormund\_in sicherstellen zu können, dass das Kindeswohl vorrangig beachtet wird, ist vorab die Beantwortung nachfolgender Fragestellungen notwendig. Es liegt in der Verantwortung und Wahrnehmung meiner Aufgaben als Vormund\_in, diese zu prüfen und überprüfen zu können. Ich fordere Sie daher zur Beantwortung der Fragen sowie dem Nachkommen Ihrer Nachweispflicht auf:

1. *Wie hat sich die Ausländerbehörde vergewissert und sichergestellt, dass der/die Minderjährige tatsächlich den sorgeberechtigten Eltern übergeben wird und von diesen auch aufgenommen werden kann?*
2. *Liegt eine verlässliche und schriftliche Zusage sowie eine Unterschrift der Eltern vor? Wer genau holt den Jugendlichen ab? Welche Informationen liegen über die Familienverhältnisse vor?*
3. *Was passiert, wenn die personensorgeberechtigten Eltern nicht am Flughafen zur Abholung meines Mündels bereit stehen? Welche Vorkehrungen werden für diesen Fall getroffen?*
4. *Wie hat sich die Ausländerbehörde vergewissert und sichergestellt, dass der/die Minderjährige tatsächlich einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung übergeben wird und diese ihn auch aufnimmt? In diesem Zusammenhang bitte ich um Benennung der Jugendhilfeeinrichtung in xxx (Herkunftsland), in welcher mein Mündel aufgenommen werden soll. Weiterhin bitte ich um den schriftlichen Nachweis dieser Einrichtung darüber, dass tatsächlich ein Platz für mein Mündel vorhanden ist. Auch bitte ich um nähere Angaben zur Ausgestaltung der geplanten Jugendhilfeform für mein Mündel.*
5. *Wie werden die Jugendlichen in der Einrichtung untergebracht, versorgt, und betreut?*
6. *Über welche Qualifizierung verfügen die dort arbeitenden Personen?*
7. *Wurde der Internationale Sozialdienst zur Überprüfung einer Kindeswohlgerichten Unterbringung in Albanien eingeschaltet?*

Zur Prüfung der Wahrung des besonderen Minderjährigenschutzes bitte ich /bitten wir um Stellungnahme. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen mir keine ausreichenden Informationen vor, mit denen ich eine Überprüfung der Wahrung des Kindeswohls/ des besonderen Minderjährigenschutzes vornehmen kann. Ich bitte daher um eine schriftliche Stellungnahme und um Aussetzung etwaiger Maßnahmen zur Abschiebung meines Mündels.

Optional: Hier erlaube ich mir; Ihnen eine Frist bis zum xxx zu setzen und bitte um entsprechende Rückmeldung, da ich mich ansonsten gezwungen sehe, gerichtlichen Eilrechtsschutz in Anspruch zu nehmen.